

Am 21.02.2017 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

Vor Einstieg in die öffentliche Tagesordnung bedankt sich Herr Bürgermeister Sven Holder bei seinem Stellvertreter, Gemeinderat Hans Kern, für die Übernahme der Sitzungsleitung in der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2017, bei welcher er krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte.

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Bürger im Zuhörerraum.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Helmut Brenner fragt nach dem aktuellen Stand betreffend eine Aussichtsplattform auf dem Kapf. Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat hierfür einen Ausschuss gebildet hat, welcher sich am gestrigen Abend bereits zum zweiten Mal in dieser Angelegenheit hat. Es wurden einige Überlegungen zusammengetragen. Derzeit läuft der Zuschussantrag noch. Diesen gilt es abzuwarten. Bevor kein positiver Zuschussbescheid vorliegt, darf mit der Ausführung nicht begonnen werden.

Herr Martin Kreeb freut sich, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Ortssanierung an den Landesmitteln beteiligt und einen Zuschussantrag für die Ortsentwicklung stellt. Er fragt an, ob zu diesem Thema eine Bürgerbeteiligung angedacht ist. Herr Holder erklärt, dass eine Bürgerbeteiligung ausdrücklich erwünscht ist und am Mittwoch, 26.4.2017 eine derartige Versammlung in der Silberdistelhalle stattfinden wird. Herr Kreeb informiert außerdem darüber, dass Bundesfördermittel für Gemeinden zur nachhaltigen Klimaentwicklung ausgeschrieben wurde. Herr Kreeb bietet an, einen Vortrag über dieses Thema zur Information der Gemeinderäte zu halten. Bürgermeister Sven Holder freut sich über das Angebot und wird mit Herrn Kreeb gerne einen Termin hierfür abstimmen.

TOP 2 -Vergabe der Jagdpacht

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2016 die Ausschreibung der kommunalen Jagdpacht im „Jäger“ Baden-Württemberg (Ausgabe vom 30.11.2016) und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Egenhausen (Ausgabe vom 23.11.2016) beschlossen. Die Bewerbungsfrist endete am 21.12.2016.

Der Jagdbezirk Egenhausen wurde in zwei Jagdbögen aufgeteilt. Die Größen der beiden Jagdbögen gliedern sich wie folgt auf:

Jagdbezirk Egenhausen

Gesamtfläche 996,3 ha

Jagdbogen	Egenhausen Nord	Egenhausen Süd
Gesamtfläche	575,1 ha	421,2 ha
bejagbar	518,5 ha	371,9 ha
befriedet	56,6 ha	49,3 ha
Wald	127,2 ha	155,1 ha
Feld	391,3 ha	216,8 ha

erstellt: 21.10.2016 Abt. Vermessung, GIS Team

Innerhalb des Ausschreibungszeitraums sind mehrere Interessensanfragen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Positiv aus Sicht der Gemeinde ist, dass mehrere Angebote vorliegen: Für den Jagdbogen „Egenhausen Nord“ sind drei Bewerbungen eingegangen. Für den Jagdbogen „Egenhausen Süd“ ist eine Bewerbung eingegangen.

Alle eingegangenen Bewerbungen können bei der Vergabe berücksichtigt werden, da die Voraussetzungen (u.a. gültigen Jagdschein) für die Übernahme einer Jagdpacht vorliegen. Nach Mitteilung des Landratsamts Calw wird die Eignung der Jagdpächter damit sichergestellt, dass alle drei Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen ist.

Beim Jagdbogen Egenhausen „Nord“ haben zwei ortsansässige Bewerber (Hans Bauer und Walter Weiß) und ein auswärtiger Bewerber (Paul Gießelbach, bisheriger Jagdpächter) ein Angebot abgegeben. Alle drei Bewerber sind dem Gemeinderat bekannt.

Beim Jagdbogen „Süd“ gibt es mit Herrn Gießelbach einen Bewerber, so dass hier die Vergabe an ihn vorzunehmen ist.

Gemäß den o.g. und vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien sollen Einheimische (u.a. da kurze Anfahrtswege) bevorzugt werden, so dass demnach beim Jagdbogen „Nord“ die Auswahl zwischen Herr Hans Bauer und Herr Walter Weiß zu treffen ist.

Beide ortsansässigen Interessenten haben mit ihrer Bewerbung einen gültigen Jagdschein vorgelegt. Beide Interessenten sind mit der örtlichen Landwirtschaft sowie den örtlichen Gegebenheiten mit dem Naturschutzgebiet Kapf und der Schafbeweidung vertraut. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine ordentliche Bejagung sind damit gegeben.

Sonstige Hinderungsgründe sind der Gemeindeverwaltung Egenhausen und dem Landratsamt Calw nicht bekannt.

Da beide Bewerber für die Bejagung des Jagdbogens Egenhausen „Nord“ geeignet sind, schlägt die Verwaltung vor, die Bejagung des Jagdbogens Egenhausen „Nord“ an den Bewerber, mit dem für die Gemeinde wirtschaftlichstes Angebot zu vergeben, so dass hier die Vergabe an Herrn Walter Weiß vorzunehmen wäre.

Der Gemeinderat entscheidet nach der Satzung der Jagdgenossenschaft Egenhausen über den Abschluss von Jagdpachtverträgen und damit auch darüber welcher Bewerber den Zuschlag bekommt. Dies geschieht im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Sobald die neuen Pächter feststehen, sind diese in einer Sitzung der Jagdgenossenschaft am Montag, 06.03.2017 zu bestätigen. Danach wird der Jagdpachtvertrag zur Genehmigung an die untere Jagdbehörde im Landratsamt Calw geschickt. Nach Erteilung der Genehmigung kann dann das neue Jagdpachtverhältnis am 01.04.2017 beginnen.

Hinsichtlich der Öffentlichen Ausschreibung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.10.2016 dazu entschlossen, keinen konkreten Pachtpreis festzulegen, sondern in der Ausschreibung lediglich eine Preisorientierung zu nennen und dann auf die Angebote der Bewerber zu warten. Ebenso sollte eine mögliche Wildschadensdeckelung als verhandelbar dargestellt werden.

Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, örtliche Interessenten und Bewerber im Auswahlverfahren zu bevorzugen.

Bürgermeister Sven Holder lädt an dieser Stelle die Gemeinderäte zu der Jagdgenossenschaftsversammlung am 06.03.2017 ein. Es handelt sich dabei um eine nicht-öffentliche Sitzung.

Gemeinderat Käppeler erkundigt sich danach, ob den eingegangenen Bewerbungen auch jeweils ein Bewerbungsschreiben zugrunde liegt. Bürgermeister Sven Holder bestätigt dies.

Gemeinderat Käppeler weist außerdem darauf hin, dass einer der Bewerber in Bezug auf Wildschäden, keine Wildschadensdeckelung, sondern eine gütliche Einigung mit

dem Eigentümer vorsieht. Er stellt in Frage, was passiert, wenn diese gütliche Einigung nicht funktioniert. Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass es bisher auch keine Wildschadendeckelung gab und Wildschäden auch bisher im Wege der gütlichen Einigung ausgeglichen wurden. Dies hat bislang immer funktioniert und soll nun durch einen anderen Pächter weitergeführt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es im Interesse der Pächter sein muss, den Wildschaden so gering wie möglich zu halten. Die Gemeinde legt außerdem für jeden Jagdbogen einen Abschussplan fest, der eingehalten werden muss.

Gemeinderat Hammer fragt an, ob in den Vertragsbedingungen ein Sonderkündigungsrecht eingebaut wird, sodass der Jagdpachtvertrag beim Vorliegen bestimmter Ereignisse (z.B. wenn die Wildschäden die Schadensdeckelung deutlich übersteigen usw.) von beiden Seiten (Pächter und Verpächter) kündbar ist. Bürgermeister Sven Holder bestätigt, dass entsprechende Kündigungsrechte für beide Seiten in den neuen Jagdpachtverträgen aufgenommen werden sollen.

1. Der Gemeinderat vergibt die Jagd für den Jagdbogen „Süd“ an den einzigen Bewerber Herrn Paul und Frau Isolde Gießelbach zu einem Preis von 2.500 € im Jahr. Der Wildschadensdeckel liegt bei 1.500 €.
2. Der Gemeinderat vergibt die Jagd für den Jagdbogen „Nord“ an Herrn Walter Weiß zu einem Preis von 2.331 € im Jahr. Hinsichtlich der Wildschadensdeckelung sieht der Bewerber eine gütliche Regelung mit dem Bewirtschafter vor.

TOP 3 - Bedarfsermittlung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz

Bürgermeister Sven Holder übergibt das Wort bei diesem Tagesordnungspunkt an Hauptamtsleiterin Frau Sarah-Jane Stöhr. Sie führt aus, dass jede Gemeinde für Kinder ab einem Jahr bzw. ab drei Jahren entsprechende Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen muss. Die Ermittlung der benötigten Plätze wird aufgrund der aktuellen Einwohnerstruktur (Kinderzahlen) durchgeführt.

Die Gemeinde Egenhausen stellt in ihrem viergruppigen Kindergarten Spatzennest 101 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Aus einer den Gemeinderäten vorliegenden Tabelle über die Kinderzahlen kann entnommen werden, dass man in den nächsten drei Jahren voraussichtlich jeweils zum Sommer ein Maximum von 86, 87 und 85 Kindern erreicht. Zurückstellungen wurden dabei berücksichtigt.

Derzeit besuchen zwei auswärtige Kinder unseren Kindergarten. Auch die im Jahr 2015 gestartete Waldgruppe wird sehr gut angenommen und ist bis Sommer 2017 voll belegt.

Die Familien, die einen Bauplatz erworben haben, werden erst nach dem Hausbau und dem Umzug einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in Egenhausen erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die Kapazitätsgrenze von 101 Kindern im Sommer nicht erreicht wird und es somit zu keinem Engpass an Kindergartenplätzen kommt.

Des Weiteren gibt es in unserer Gemeinde noch die Möglichkeit, eine Tagesbetreuung bei einer Tagesmutter in Anspruch zu nehmen. In Egenhausen stehen derzeit zwei Tagesmütter zur Verfügung, bei denen eine Betreuung angefragt werden kann. Insgesamt werden in Egenhausen derzeit 6 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut.

In der Kinderkrippe „Wunderkinder“ stehen zurzeit 14 Plätze, davon 5 Plätze in Ganztagesbetreuung zur Verfügung, die Zahl der anwesenden Kinder darf dabei die Höchstzahl von 10 Kindern nicht überschreiten. Da das Angebot der Kinderkrippe v.a. am Vormittag sehr stark genutzt wird, wird auch die Betreute Spielgruppe mit max. 10 Plätzen, sehr gut in Anspruch genommen.

Bürgermeister Sven Holder ergreift das Wort und bedankt sich beim gesamten Erzieherinnen-Team des Kindergartens und der Kinderkrippe für die hervorragende Arbeit im Rahmen der Kinderbetreuung.

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsermittlung an Kindertagesplätzen für das Jahr 2017 ohne weitere Diskussion zur Kenntnis.

TOP 4 - Bauvorhaben – Neubau Maschinen- und Bergehalle, Flst. Nr. 1858/3 und 1859, Trostweg, Wagenrain 1, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das Bauvorhaben im Mühlenweg anhand des vorliegenden Lageplans.

Der Antragsteller plant den Neubau einer Maschinen- und Bergehalle auf dem o. g. Baugrundstück. Geplant ist eine Vereinigungsbaulast. Die Baugrundstücke Flst.Nr. 1858/3 und 1859 sollen durch eine Vereinigungsbaulast bauordnungsrechtlich vereinigt werden.

Aus Sicht der Stadt Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen ist dem vorgelegten Bauvorhaben daher zuzustimmen. Nachbarschützende Vorschriften werden ebenfalls eingehalten.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Angrenzerbenachrichtigung derzeit noch durchgeführt wird und bisher keine Stellungnahmen eingegangen sind. Aus verkehrrechtlicher oder städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5 - Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Finis erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des einseitigen Halteverbots in der Sommerstraße. Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass das einseitige Halteverbot wie von der Straßenverkehrsbehörde empfohlen und vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2017 beschlossen, beim Landratsamt Calw beantragt wurde. Die Antwort und damit die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu steht aktuell noch aus. Sobald diese ergeht, wird die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt über den Vollzug dieser Anordnung informiert.

Gemeinderat Finis weist ferner auf das Werbe-Fahrzeug auf dem Parkplatz in der Ortsmitte hin. Der Gemeindeverwaltung ist das Fahrzeug auch schon aufgefallen. Sofern es nicht in den nächsten Tagen verschwindet, wird die Verwaltung hier tätig werden, da die öffentlichen Parkplätze in der Ortsmitte nicht zum Abstellen von Werbefahrzeugen genutzt werden dürfen.

Gemeinderat Finis lädt das gesamte Gremium zu den anstehenden Hauptversammlungen der Vereine ein.

TOP 6 - Bekanntgaben

1. Richtigstellung des Presseberichts zur Verkehrsschau

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unfallzahlen im Pressebericht zur Verkehrsschau nach der letzten Gemeinderatssitzung falsch dargestellt wurden. Die Zahlen, die im Pressebericht auf ein Jahr bezogen wurden, haben sich tatsächlich über drei Jahre ergeben.

Die Polizei berichtete in der Verkehrsschau vom 27.10.2016, dass es im Zeitraum 01. Januar 2013- 26. Oktober 2016, 46 Verkehrsunfälle im Gemeindegebiet von Egenhausen gab. Hiervon 19 mit Personenschaden (2 tödlich verunglückte Verkehrsteilnehmer, 5 Schwerverletzte, 23 Leichtverletzte).

Des Weiteren weist Gemeinderat Hans Kern darauf hin, dass er in derselben Sitzung nicht richtig zitiert wurde. Aus dem in der Sitzung bekanntgegebenen Verkehrsschaubericht ergab sich, dass die Polizei u.a. die Feststellung getroffen habe, dass die Rechts- vor-Links - Regelung in Egenhausen rechtswidrig und gefährlich sei. Als Folge, so der Bericht, werde die Verkehrsbehörde diese Regelung nochmals eingehend untersuchen.

Herr Kern kommentierte diese Aussagen dahingehend, dass es bei tatsächlich feststehender Rechtswidrigkeit keiner Untersuchung mehr, sondern dann der Änderung des rechtswidrigen Zustandes bedürfe.

2. Bebauungsplanverfahren „Alte Nagolder Straße II“, Haiterbach

Herr Bürgermeister Holder gibt bekannt, dass das Bebauungsplanverfahren „Alte Nagolder Straße II“ in Haiterbach, nun eingeleitet wurde.

Es ist geplant, neben dem bestehenden Nettomarkt im Gewerbegebiet ein weiterer Vollsortimenter (REWE) mit rund 1.350 m² Verkaufsfläche anzusiedeln. Zusätzlich soll im Untergeschoss dieses Gebäudes ein Drogeriemarkt (Rossmann) mit einer Verkaufsfläche von 600 m² angesiedelt werden.

Das Gebiet soll daher als Sondergebiet für Einzelhandelsgroßbetriebe ausgewiesen werden. Zudem ist eine weitere Zufahrt von der L354 (Ortsdurchfahrt) vorgesehen.

Herr Bürgermeister Holder führt aus, dass nach dem vorgelegten Gutachten keine Auswirkungen für unsere Betriebe in Egenhausen zu erwarten sind. Dies ist für unsere Gemeinde wichtig. Dank unserer Einzelhandelsgeschäfte in Egenhausen sieht er unsere Gemeinde unter Berücksichtigung der Gemeindegroße gut versorgt und aufgestellt.

3. Besprechungstermin Egenhauser Dorfleben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Montag, 13.03.2017 um 20.00 Uhr im Proberaum der Silberdistelhalle eine weitere Besprechung zum „Egenhauser Dorfleben“ stattfinden wird. Alle mitwirkenden Vereine, sowie die Grundschule, Kindergärten und Kinderkrippe, sollten sich den Termin vormerken und einen Vertreter zu der Besprechung entsenden.

4. Jagdgenossenschaft

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am Montag, 06.03.2017 um 19.30 Uhr im Proberaum der Silberdistelhalle die Versammlung der Jagdgenossen stattfindet.